



Flurneuordnung Westheim 7  
Gemeinde Biebelried, Landkreis Kitzingen

Gz. LD-B – A 7566 - 2601

### Schlussfeststellung

Das Verfahren Westheim 7 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungs-  
gesetz).

Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt. Den Beteilig-  
ten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren  
hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Zusammenlegung Westheim 7  
sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustel-  
lung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten  
Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken  
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg  
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elek-  
tronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die  
Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen  
und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

**Hinweis:**

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten **ab dem 26.08.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter



„Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

Würzburg, 05.08.2024

gez. Jürgen Eisentraut  
Behördenleiter